

Krankenkasse und Kinder

Beitrag von „Steinbock“ vom 28. Januar 2011 13:40

entschuldigt, dass ich mich hier hier zu Wort melde.

Ich war ein paar Jahre während meines Studiums für die DBV tätig.

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt in 2011 bei 49.500 €

Erst wenn ein Ehegatte diese Grenze überschritten hat, kann der Versicherungsschutz für die Kinder nicht frei gewählt werden.

Beispiel: Beamter unter der JAGG und privat versichert /
Ehegatte über der JAGG und in der GKV versichert
dann wird das Kind in der GKV versichert.

Allerdings kann das Kind auch zusätzlich PKV versichert werden.

Versicherungsschutz der Kinder:

Beihilfesatz 80 %

Beihilfe endet mit dem 25. Lebensjahr

ab dem 25. Lebensjahr bis zum Ende des Studiums ist eine Zusatzversicherung bei der DBV mit einem mtl. derzeitigen Beitrag

männlich = 52,67 € Ausbildung

weiblich = 92,24 € Ausbildung

+ ca. 16,00 € Pflegeversicherung möglich.

Für die Übergangszeit bis zu einem Job besteht natürlich die Möglichkeit sich für ein 2. Studium einzuschreiben um die Ausbildungsbeiträge zu erhalten.

Ist meistens günstiger als eine Absicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Bitte beachten - für Mitglieder in den Fachverbänden des DBB gibt es bei der DBV Krankenversicherung einen Sondernachlass.

Beste Grüße!